

Ortsgemeinde Ralingen



Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung des Ortsbürgermeisters über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach § 119 Landesbeamtengesetz RLP und der §§ 7 und 8 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO RLP)

Aufgrund der o.a. gesetzlichen Bestimmungen zeige ich hiermit die folgenden Nebentätigkeiten aus dem vergangenen Kalenderjahr 2025 an:

Bezeichnung der ausgeübten Nebentätigkeit	Höhe der erzielten Vergütung im Jahr 2025	Zeitaufwand
Verbandsvorsteher Zweckverband Internationales Sport- Kultur- und Freizeitzentrum Ralingen-Rosport	6.508,00 € Aufwandsentschädigung	20 Std. mtl.
Mitglied im Kreistag Trier-Saarburg (einschl. Ausschüsse)	4.001,38 € Aufwandsentschädigung Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung	20 Std. mtl.
Mitglied im Verbandsgemeinderat Trier-Land (einschl. Ausschüsse)	740,88 € Aufwandsentschädigung Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung (Abrechnungsstand: 3. Quartal 2025)	15 Std. mtl.
Mitglied im Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier-Saarburg RTS-AöR	160,00 € Sitzungsgeld	gering
Geschäftsführer Energiegewinnung OG Ralingen	Keine Vergütung	5 Std. mtl.
Planungsgemeinschaft	Keine Vergütung	5 Std. mtl.

Ralingen, den 09.02.2026


Alfred Wirtz
Ortsbürgermeister

Auszug aus § 119 LBG [Absatz 3] Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.